

Preisblatt „Ökostrom LEINEBERGLAND“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2026

für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der Überlandwerk Leinetal GmbH

Der derzeitig zu zahlende Preis (Stand 24.10.2025) setzt sich zusammen aus:

	2026	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
Arbeitspreis Energie*	11,250 Ct	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,320 Ct	
+ KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG	0,446 Ct	
+ Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 Ct	
+ Arbeitspreis Netz ¹	6,930 Ct	
Grundpreis Vertrieb*		63,000 €
+ Grundpreis Netznutzung ¹		90,000 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb ^{1,2}		11,400 €
Gesamt ohne Umsatzsteuer	24,496 Ct	164,400 €
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	4,654 Ct	31,236 €
Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**	29,15 Ct	195,64 €

¹ Veröffentlichter vorläufiger Preisstand des Netzbetreibers Überlandwerk Leinetal GmbH vom 15.10.2025.

² Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

** Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

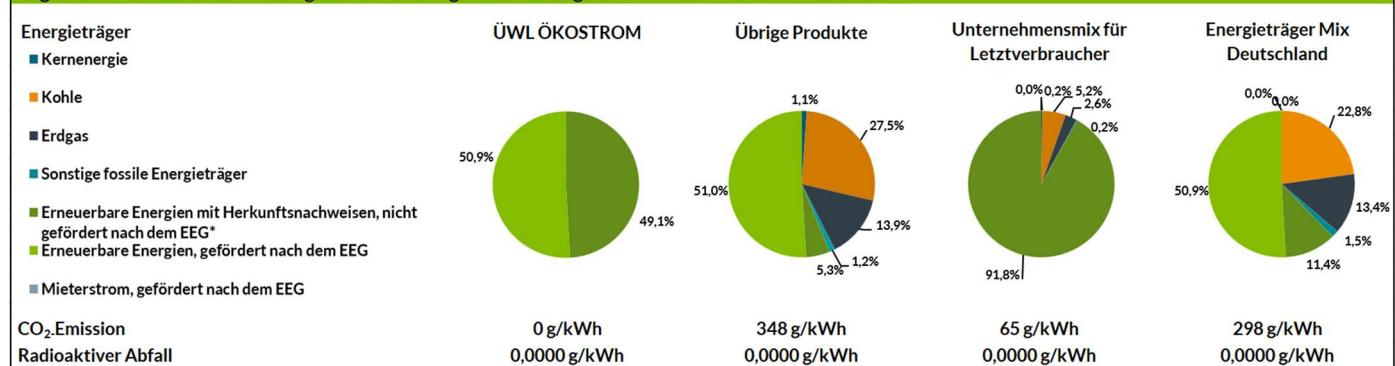
* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2026** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Die von der eingeschränkten Preisgarantie umfassten Kostenbestandteile Arbeitspreis Energie und Grundpreis Vertrieb enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWKG-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), Aufschlag für besondere Netznutzung (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.8 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung		
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für	es werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet	
vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung		
auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften	es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge weiterberechnet	
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt		20,00 €

Stromkennzeichnung

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2024



*Die Strommenge, die den entwerteten Herkunftsnnachweisen zugrunde liegt, wurde zu 63,8 % in Norwegen, zu 15 % in Slowenien und zu 21,2 % in Italien erzeugt.